

Hamburg – Tor zur Welt?!

**Der Flüchtlingsrat Hamburg protestiert gegen europäische Sammelabschiebungen!
Wir fordern uneingeschränktes und dauerhaft gesichertes Bleiberecht für alle Flüchtlinge!**

Mit großen Festakten in vielen europäischen Städten wurde am 1. Mai '04 die EU-Erweiterung begangen. Die Europäische Union sei um 70 Mio. Bürgerinnen und Bürger aus zehn neuen Mitgliedstaaten reicher geworden, hieß es allenthalben. Bereits wenige Wochen später, am 26. Mai '04, wurde den in der EU lebenden Flüchtlingen drastisch vor Augen geführt, was sie von einem vereinigten Europa zu erwarten haben: Von Amsterdam aus wurde die erste gemeinsame europäische Sammelabschiebung nach Afrika durchgeführt. Das wurde erst jetzt durch eine Pressemitteilung des niederländischen Justizministeriums bekannt.

Mit dieser Maßnahme bekommt die Asylpolitik eine völlig neue Qualität!

44 Personen wurden vom Amsterdamer Flughafen Schiphol ausgeflogen, 26 nach Kamerun und 18 nach Togo. An dieser Maßnahme waren neben den Niederlanden Großbritannien, Frankreich, Belgien und die BRD beteiligt. Die Flüchtlinge aus der BRD wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai '04 von einer niederländischen Maschine vom Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel abgeholt. Dazu wurde das Nachtflugverbot aufgehoben.

Aus einer Pressemitteilung des niederländischen Justizministeriums geht hervor, dass dies der Auftakt zu einer Reihe von solchen europäischen Sammelabschiebungen war. Derartige gemeinsame Abschiebeflüge seien effizienter und vergrößerten die Anzahl der Länder, in die abgeschoben werden könne.

Die Europäische Kommission habe am 22. Januar '04 30 Mio. € für „gemeinsame Abschiebungen im EU-Verbund“ für 2005 und 2006 bereit gestellt, teilte der niederländische Minister für Ausländerangelegenheiten und Integration, Verdonk, mit. Dieses Geld sei u.a. bestimmt für die logistische Vorbereitung von gemeinsamen Abschiebungen und für die Flüge selbst.

Der Flüchtlingsrat Hamburg fordert, dass dieses Geld statt für kostspielige und aufwendige Abschiebungen dafür verwendet wird, den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Dasein in den europäischen Staaten zu ermöglichen!

Die Hamburger Behörden sind inzwischen dazu übergegangen, Flüchtlinge ohne gültigen Pass oder Passersatzpapiere mit einem von hiesigen Behörden hergestellten und unterschriebenen „EU-Standardreisedokument“ abzuschicken. Es ist zu befürchten, dass diese Praxis im Zuge der europäischen Zusammenarbeit auch in anderen Ländern Schule machen wird.

Viele der abgeschobenen Flüchtlinge waren im Exil an Protestaktionen gegen die Regimes in ihrem Herkunftsland beteiligt. In Kamerun, bzw. Togo, drohen ihnen deshalb Haft und Folter. Der kamerunische Präsident Paul Biya erhält seine Macht mittels Militärgewalt aufrecht, mit der er jeglichen Protest im Keim erstickt. Ebenso der togoische Präsident Gnassingbé Eyadema, der vor 40 Jahren die Form des Militärputsches auf dem afrikanischen Kontinent einführte.

Die abgeschobenen togoischen Flüchtlinge wurden nach eigenen Angaben direkt nach ihrer Ankunft vorübergehend festgenommen und verhört. Von Interesse dabei war ihre politische Tätigkeit in der BRD sowie Kontakte, die sie hier knüpften. Ihnen wurden weitere Verhöre unter der Drohung angekündigt, dass ihre Angehörigen „Probleme“ bekämen, wenn sie sich diesen Vernehmungen verweigerten oder untertauchten. Mindestens einer der kamerunischen Flüchtlinge wurde direkt nach seiner Ankunft verhaftet, seitdem fehlt jede Spur von ihm. Er beteiligte sich im Oktober 2002 an der Besetzung der Botschaft Kameruns in Bonn. Präsident Biya hatte allen Beteiligten Rache angedroht, für den Fall, dass er sie jemals in die Hände bekäme.

Der Flüchtlingsrat Hamburg unterstützt die Forderung hier im Exil lebender Oppositioneller nach sofortigem Abschiebestopp nach Kamerun und Togo!

Unter den aus Hamburg abgeschobenen Flüchtlingen befand sich auch der HIV positive Simon K.. Noch einen Tag vorher waren ihm weitere Bluttests angekündigt worden, anhand derer festgestellt werden sollte, ob sein Gesundheitszustand eine Abschiebung überhaupt zulasse. Nicht einmal sein Anwalt wurde über dessen Abschiebung nach Togo informiert.

Die Abschiebung Simon K.'s ist ein deutlicher Beleg dafür, dass in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai nicht nur das Nachtflugverbot außer Kraft gesetzt wurde, sondern auch die Menschlichkeit.